

Turn- und Sportgemeinde Oberbrechen 1899 e.V.



Der Vorstand

* Fussball ** Turnen ** Gymnastik ** Leichtathletik ** Volleyball *

An alle Vereinsmitglieder

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Liebe Vereinsmitglieder,

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, den
08.06.2018, laden wir Euch herzlich um 20 Uhr ins
Vereinsheim der TSG ein.

Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandes und der Abteilungen
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des
Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes, der Kassenprüfer und des
Ältestenrates
6. Bestätigung der Wahlen des Spielausschusses und der
Abteilungsleiter
7. Anträge des Vorstandes für Satzungsänderungen
(siehe Anhang) und Anpassung Mitgliedsbeitrag
8. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
9. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Anhang

geplante Satzungsänderungen:

1) Ehrenamtspauschale

Ehrenamtlich besonders aktive Mitglieder sollen zukünftig steuerrechtlich eine sogenannte Ehrenamtspauschale geltend machen können. Dies erfordert aber eine Änderung bzw. Ergänzung unserer Satzung, und zwar von §2, Abschnitt 4:

bisherige Fassung:

„Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“

neuer Vorschlag:

„Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.“

2) Datenschutz

Neue gesetzliche Anforderungen an den Datenschutz machen auch eine Erweiterung der Satzung im Hinblick auf dieses Thema nötig. Dazu soll ein neuer Paragraph mit folgendem Wortlaut hinzugefügt werden:

Datenschutz

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein
2. Der Verein führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO, das der Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.
3. Als Mitglied des Landessportbundes Hessen und der Sportfachverbände ist der Verein verpflichtet, personenbezogene Daten dorthin zu melden.
4. Soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung von Versicherungsverträgen, auf deren Grundlage der Verein und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können, erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen.
5. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Wahlergebnisse.

6. Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden auch Fotos von Mitgliedern veröffentlicht. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelphotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
9. Mitgliederlisten können als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder oder sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben werden, wenn der Empfänger sie zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt und schriftlich bestätigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.